

Statement Thomas Starck, Personalrat und IT-Serviceleiter, Europa-Universität Flensburg, Forum 1 (Gute Arbeit in der IT Industrie), Vergabetagung am 22. September 2020

(1) Wie kam die Sozialverträglichkeit/Nachhaltigkeit (SVNH) in den Hardware-Rahmenvertrag 2.0 der Hochschulen & Forschungseinrichtungen S-H?

(2) Wer sind wir?

Aus der Arbeitsgemeinschaft der IT-Administratoren an den Hochschulen Schleswig-Holstein (ITSH) wurde ein Vorbereitungsteam gebildet, das den Hardware-Rahmenvertrag 2.0 (i.F. HWRV2.0) vorbereiten sollte. Im Weiteren ist diese Gruppe mit „wir“ gemeint.

(3) Der Rahmenvertrag für die IT-Beschaffung von damals 15 Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein hat für 3 Jahre (+1) ein geplantes Volumen von ca. 10 Mio€.

(4) Es wurden zunächst die technischen Anforderungen zusammengetragen und von Anfang an auch ökologische Gesichtspunkte einbezogen.

Nach Berichten über die Zustände in den Fabriken der Hardwarehersteller in Südostasien, beschlossen wir, auch im Einklang mit den Leitbildern unserer Hochschulen, die Sozialverträglichkeit der Hardware-Herstellung in unserer Ausschreibung zu berücksichtigen.

(5) Nach Gesprächen mit WEED und Electronics Watch (EW), Veröffentlichungen und Vorträgen von Herstellern, usw sind wir davon ausgegangen, dass die Gespräche zwischen EW und der IT-Hardware-Industrie soweit gediehen waren, dass von uns die EW-Vertragsbedingungen ohne weitere Vorbereitungen übernommen werden konnten.

- In turnusmäßig stattfindenden informellen allgemeinen Gesprächen mit Firmen haben wir darauf hingewiesen, dass wir verstärkt Kriterien der Sozialverträglichkeit/Nachhaltigkeit (SVNH-Kriterien) berücksichtigen wollen und deshalb zukünftig mit EW zusammenarbeiten werden.
Entspannte Reaktion von Firmenseite: Man finde das gut, berücksichtige solche Kriterien bereits seit einiger Zeit, habe entsprechende Programme aufgesetzt und sei Mitglied in entsprechenden Organisationen wie EICC. (Z.B. Dell, HP)
- Es gab auch entsprechende Publikationen z.B. Apple, Dell
- EW wies auf große Ausschreibungen mit EW-Einbindung in England/Schottland hin, auch mit Apple-Bezug

(6) Unsere Idee:

- Die EW-Vertragsbedingungen werden Bestandteil der Ausschreibung/ des Vertrags mit dem Ausschreibungsgewinner.
- Der Vertragspartner verpflichtet sich gemäß EW Vertragsbedingungen auch, die Einhaltung der SVNH-Vertragsbedingungen durch EW kontrollieren zu lassen.
- Unser Consulter für die Ausschreibung, S2 Consult SYSTEMS aus Berlin (S2), war anfänglich sehr skeptisch. Machte eigene Recherchen und wies uns mehrfach darauf hin, dass er KEINE EU-weite Ausschreibung mit EW-Beteiligung gefunden hat.
S2: „Sie würden dann die erste Einrichtung sein, die EU-weit mit EW-Bedingungen ausschreibt.“ Dem standen die EW-Auskünfte gegenüber, dass man in UK so etwas schon gemacht habe. Das konnten wir wegen Zeitknappheit nicht weiter verifizieren.
S2 kippte dann aber wegen des Unterstützens werten Projekts in seiner Meinung und riet uns zur weiteren Verfolgung des SVNH-Plans.

(7) Erste EU-weite Veröffentlichung unserer Ausschreibung 26.1.2017

- Die Ausschreibung enthielt den Passus:
„Die Bieter und deren Nachunternehmer haben nachstehend aufgeführte Verpflichtungserklärungen, welche ergänzende Bedingungen an die Auftragsausführung stellen, mit dem Angebot abzugeben:
- a) Electronics Watch Vertragsbedingungen:*
Gemäß den Vertragsbedingungen ist der Auftragnehmer bei Abwicklung der Aufträge der gegenständlichen Rahmenvereinbarung verpflichtet, Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Übereinstimmung der Herstellungsbedingungen der Waren mit dem Electronics Watch Code of Labour Standards („Verhaltenskodex“) walten zu lassen. Die Electronics Watch Vertragsbedingungen können unter <https://www.s2-consult.com> eingesehen werden.“
- Electronics Watch Vertragsbedingungen sind als Anlage dem Paket der Vergabeunterlagen beigelegt
- Abschnitt 3. In der Allgemeinen Leistungsbeschreibung:
„3. Nachhaltige Beschaffung
Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung, die Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte und Wahrung der Arbeitsrechte in der Elektroindustrie.
Der Auftraggeber ist daher Mitglied bei Electronics Watch und übernimmt die Vertragsbedingungen von Electronics Watch in die Rahmenvereinbarungen mit auf.“

(8) Es kam zu Protesten mehrerer möglicher Bieter und deren bevorzugten Herstellern, die sich in Form von Bieteranfragen auswirken:

- Bis zu welcher Tiefe soll die Lieferkette überprüft werden?
- Wie wird sanktioniert bei Verstößen?
- Problematik der Produktion für verschiedene Hersteller an gleicher Produktionsstätte
- Kann man sich auf Einhaltung der EICC Verhaltensregeln und UNGP Leitlinien verständigen?
- Welche Arbeitszeitregeln und Arbeitsbedingungen sollen gelten? (EICC oder ESW)
- Wie können mittelständische Unternehmen teilhaben?
- ...

- Wir haben die Fragen/Kritik der Bieter umgehend mit Björn Claesson(EW) erörtert. Man hatte dort ein sehr offenes Ohr und ist auf unsere Nachfragen eingegangen. Björn entdeckte z.B., dass die deutsche Übersetzung der englischen Originalfassung der EW Vertragsbedingungen an einigen Stellen zu restriktiv war, z.T. wohl restriktiver als die Originalfassung. Es gab nachgelagert auch direkte Gespräche zwischen EW und einigen Herstellern.
- Unser HWRV-Vorbereitungsteam hatte allerdings keine Zeitressourcen, um detailliert auf die Bieterfragen einzugehen, die in Bezug auf SVNH und EW standen. Es gab auch keine Signale, dass Kontakte zwischen EW und den Hardwareherstellern zeitnah zu einer Besserung der Situation führen könnten. Somit stand die konkrete Gefahr im Raum, dass wir wegen unserer SVNH-Forderungen KEINE Angebote bekommen würden

(9) Ergreifen von Plan B:

Wir entdeckten dann für uns die Sozialverträglichkeits-Erklärung, die der Herstellerverband BITKOM mit dem BMI entwickelt hat (2004?).

Vorteil: Hier gäbe es eine Verpflichtungserklärung, die bereits in

die gewünschte Richtung geht und auch bereits von Herstellerseite abgesegnet wurde.

- EW kommt dort allerdings nicht vor.

Die neue Idee:

EW-Vertragsbedingungen nicht mehr als Vertragsbestandteil einbauen, stattdessen Abgabe der BITKOM/BMI-Selbstverpflichtung fordern, EW als Kontrollinstanz des Auftraggebers installieren und von den Bietern eine Erklärung zur diesbezüglichen Zusammenarbeit mit EW abfordern.

- Erste Reaktionen seitens der Firmen zeigten, dass man sich dort auf den BITKOM/BMI-Weg einlassen konnte.
- EW signalisierte, dass man ersatzweise auch gut mit BITKOM/BMI leben kann.
- In der Änderung des Ausschreibungstextes: In der EU-weiten Ausschreibung heißt es ab 29.3.2017:
„Die Bieter und deren Nachunternehmer haben nachstehend aufgeführte Verpflichtungserklärungen, welche ergänzende Bedingungen an die Auftragsausführung stellen, mit dem Angebot abzugeben:
 - *BITKOM/BMI-basierte Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT/Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen*
 - *Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG).*
 - *Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindest- und Tariflohn (§ 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG).*
 - *Zu den o.a. 3 Punkten:*
Während der Laufzeit des Abrufrahmenvertrages werden Electronics Watch vom Auftraggeber Kontrollaufgaben über die

Einhaltung der vorgenannten Bedingungen als Kontrollinstanz übertragen. Mit Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden und seine Bereitschaft, in diesem Sinne mit Electronics Watch zusammenzuarbeiten.“

- Im Vertragsunterlagenpaket waren jetzt als Anlagen:
 - BITKOM/BMI-Erklärung
 - Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit EW

(10) Ergebnis:

Danach ist kein wesentliches Murren mehr zu vernehmen.

(11) Vergabe:

- Mit Bechtle/Fujitsu für das Los PC/Notebook, T-Systems/Dell für das Server-Los, T-System/LG für das Monitor-Los sowie Bechtle/EPSON und Brother im Drucker haben wir zunächst gute Erfahrungen gemacht.
- Wir konnten keine Preissteigerungen aufgrund der SVNH-Bedingungen feststellen.
- Für uns ist außer der Mitgliedschaft bei EW und deren regelmäßigen Informationen kein zusätzlicher Aufwand erforderlich.

(12) Erfahrungen:

- Von einigen Herstellern haben wir Rückmeldungen, dass die Chefetage sich mal Ihre Fabriken vor Ort angesehen haben.
- Electronics-Watch bekommt inzwischen unsere Bestellmengen regelmäßig direkt vom jeweiligen Lieferanten gemeldet und kann dann die Informationen aus den Fabriken einholen.

Beispiel aus einer Fabrik:

Dort wurden aufgemalte Feuerlöscher gegen echte getauscht.

- Die erhoffte Hebelwirkung in der Öffentlichkeit blieb leider aus. Unsere aktuelle Landesregierung (seit 2018 im Amt) hat das TTG der FDP im Koalitionsvertrag geopfert. Damit passte der modellhafte Rahmenvertrag nicht in die politische Landschaft. In den Hochschulen

sind die Informationen zum Rahmenvertrag nicht weiter wahrgenommen worden.

- Es bleibt die Frage:

„Wie können mittelständische Unternehmen teilhaben?“

- EW hat seine Vertragsbedingungen angepasst.

(13) Ausblick:

- Neuer Rahmenvertrag wird ab Herbst 2020 vorbereitet. Es steht fest, das Modell SVNH-Bezug und die Zusammenarbeit mit EW bleibt.